

Gebührenordnung
für den
weiterbildenden Masterstudiengang
International Maritime Management
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat die Gebührenordnung vom 13.06.2017 (VkBl. Nr. 89/2017), zuletzt geändert am 27.02.2018 (VkBl. Nr. 97/2018) nach Anhörung des Fachbereichs vom 17.11.2021, am 14.12.2021 in nachfolgender Fassung erlassen:

§ 1
Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Gebühren erhoben.
- (2) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften, hier insbesondere der Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag und Verwaltungskostenbeitrag bleiben unberührt.
- (3) Für etwaige Zusatzkosten im weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management, die den Teilnehmenden für Reisekosten, Arbeitsmittel, Exkursionen etc. entstehen, kommt die Jade Hochschule nicht auf.

§ 2
Gebührenhöhe

- (1) Für im Studiengang International Maritime Management immatrikulierte Studierende fallen folgende Gebühren an:
 - Studiengebühr für jedes Semester: 200,00 Euro
 - Module mit 6 LP: 600,00 Euro
 - Module mit 12 LP: 1200,00 Euro
 - Master Thesis: 800,00 Euro.
- (2) Für die Wiederholung eines Moduls (einschließlich der Prüfung) entsteht jeweils eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro; für die Wiederholung des Moduls „Master Thesis“ eine Gebühr in Höhe von 800,00 Euro.

§ 3
Entstehung, Fälligkeit, Zahlungsweise

- (1) Die Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management werden mit ihrer Entstehung fällig, das heißt mit der Einschreibung für das 1. Semester bzw. zu jedem weiteren Semester mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist und die von dem/der Studierenden gebuchten Leistungen.
- (2) Die Gebühren sind auf das von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth genannte Konto zu überweisen.
- (3) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet das Präsidium.

§ 4 **Erstattung, Rückzahlung**

Bei Abbruch des Studiums bzw. Exmatrikulation vor dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres wird die Gebühr für das folgende Semester nicht mehr fällig und – sofern bereits gezahlt – erstattet. Bei Studienabbruch bzw. Exmatrikulation am oder nach dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres bleibt die Gebühr für das angefangene Semester in voller Höhe fällig. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

§ 5 **Gebühr für Gasthörer_innen**

- (1) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen aus dem weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management als Gasthörer_in werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth die in Absatz 2 und 3 festgelegten Gebühren erhoben.
- (2) Für die Belegung eines Moduls mit 6 LP sind 850,00 Euro, für die eines Moduls mit 12 LP sind 1450,00 Euro zu zahlen. Für die Wiederholung eines Moduls (einschließlich der Prüfung) entsteht jeweils eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro.
- (3) Außerdem erhebt die Jade Hochschule für die Teilnahme an Modulen und Prüfungen eine Gasthörergebühr bei der Belegung von
 - bis zu vier Semesterwochenstunden: 100,00 Euro,
 - mehr als vier Semesterwochenstunden: 150,00 Europro Semester.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft und gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2022/23.